

Bekanntmachung *der Gemeinde Schöngleina*

Beschluss-Nr. 49/17

über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. Schö/01/2017
„Am alten Gut“ in der Gemeinde Schöngleina

1. Für das in der Anlage - Geltungsbereich Bebauungsplan – gekennzeichnete Gebiet soll ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Am alten Gut“ gemäß §§ 8 ff BauGB i. d. aktuellen Fassung aufgestellt werden.
Im Geltungsbereich befinden sich nachfolgende Flurstücke der Gemarkung Schöngleina, Flur 1: 687/2, 687/5, 687/6, Teilfläche 687/8, 687/9, 687/10, 687/11, 687/12, 687/13, 687/14, 687/15, 687/16, 687/17, 687/21, 687/22, Teilfläche 684/28,

Die in der Anlage befindliche Karte mit der zeichnerischen Umgrenzung des Bereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes und Mischgebietsflächen für Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und gewerbliche Nutzungen
Einbeziehung des historischen Bestandes der prägenden Gebäude des ehemaligen Rittergutes in die nördlich geplante Wohnbebauung unter Beachtung der Bedeutung als erhaltenswertes Kulturgut.
 - Es sollen Festsetzungen zur Art und zum Maß baulicher Nutzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 und § 6 BauNVO getroffen werden.
Weiterhin sollen Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft i.S.v. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB festgesetzt werden.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.
 3. Der städtebauliche Vorentwurf wird gem. § 3 (1) BauGB i. R. der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgestellt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder + Bürgermeister: 7

davon anwesend: 6 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 (Abs. 1) der Kommunalordnung des Landes Thüringen in der aktuellen Fassung waren folgende Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: *Keine*

Schöngleina, 4.12.2017

Mix
Bürgermeister



